

Latendorfer Zeitung

Unabhängige Zeitung für alle Ortsteile der Gemeinde Latendorf

Hunde in der Gemeinde Latendorf



Roman Vogt mit seinem Schäferhund „Bootsmann“

Kostenloses Abo als PDF:

Sende eine E-Mail mit dem Betreff: „Abo“ an latendorfer-zeitung@posteo.de

Die „Latendorfer Zeitung“ wird ehrenamtlich gemacht. Sie ist nicht professionell, aber engagiert und unabhängig. Sie erscheint an jedem Ersten eines Monats. Presse-rechtlich verantwortlich ist Fred Bartuleit, Alte Landstraße 12, 24598 Latendorf. Die Artikel sind, wenn nicht anders gekennzeichnet, von Fred Bartuleit geschrieben und von Nicole Reese lektoriert. Diese Ausgabe wird an 80 Haushalte verschickt.

Rückmeldungen von Leserinnen und Lesern

Hallo Fred,

Zu der Seite 13 Deiner Mai Ausgabe der Latendorfer Zeitung eine Bemerkung im Sinne des Naturschutzes. Hunde sind in den Setz- und Brutzeiten (das haben wir zur Zeit) an der Leine zu führen. Es besteht sonst die Gefahr, dass sie ein Rehkitz oder einen kleinen Hasen greifen und töten. Und am Wald und im Wald ist dieses Gebot mit der Leine ganzjährig zu beachten. Das gilt auch für uns Einwohner.

LG Peter Hahn

Hallo, Fred

auf diesem Weg möchte ich Dir Danke sagen für die tollen Geschichten von Deiner Jugend in der Schule und in der Schmiede. Alles sehr interessant. Auch werde ich dadurch an meine Kindheit erinnert. Weiter so. Grüsse von Karl Pilling.

Wie kann die „Latendorfer Zeitung“ lebendiger gestaltet werden?

Einmal durch die Einwohner der Gemeinde selbst. Da ich kein Hellseher bin, kann ich nicht alles wissen, was auf dem Gemeindegebiet passiert. Hierfür benötige ich Hinweise. Mit der Freiwilligen Feuerwehr Latendorf klappt das ganz gut.

Gerne dürfen andere Personen aus der Gemeinde Beiträge schreiben. Die „Latendorfer Zeitung“ soll für alle da sein.

Eine bisher von mir nicht umgesetzte Idee ist, dass sich einzelne Leute den anderen vorstellen. Leute, die neu ins Dorf gekommen sind und solche, die schon lange da sind. Am besten geht das als Porträt, das ich dann schreiben würde. Wer gerne porträtiert werden möchte, melde sich bitte.

Kommentar:

Aus den aktuellen Informationen des Bürgermeisters

In der letzten Ausgabe der „Latendorfer Zeitung“ informierte Bürgermeister Torsten Hamann:

4. Der gemeinsame Antrag der Gemeinden Latendorf und Groß Kummerfeld, in der Bahnhofstraße (Braak-Siedlung) eine 30 km/h-Zone einzurichten, ist vom Kreis Segeberg abgelehnt worden! Unser Hauptargument, die zu den Bushaltestellen gehenden bzw. wartenden Kinder besser vor Rasern zu schützen, wurde mit dem Hinweis abgeschmettert, dass es ja noch nie einen Unfall mit Schulkindern dort gegeben hätte!

Hinter der Begründung des Kreises steckt eine inakzeptable Logik nach dem Motto: Erst muss das Kind in den Brunnen gefallen sein, dann decken wir ihn zu. Die Umzäunung der Klärteiche auf dem Gemeindegebiet wäre demnach ebenso überflüssig, denn bisher ist dort ja noch kein Kind ertrunken. Es besteht zudem eine bedeutende Prioritätensetzung zugunsten des Autoverkehrs: „Freie Fahrt für freie Bürger“ wird höher gewichtet als ein Kinderleben.

Fred Bartuleit

Sparclub macht weiter

Ab dem 10.06.2020 ist der Sparclub im Mühlenberghaus wieder zu der gewohnten Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Dabei sind die üblichen Abstandsregeln unbedingt einzuhalten.







Siehe nächste Seite.

Information der Gemeinde Latendorf zur Benutzung des Mühlenberghauses:

Allgemeine Anforderungen für Einrichtungen mit Publikumsverkehr und bei Veranstaltungen

(nach § 3 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2)

Beim Betrieb von Einrichtungen mit Publikumsverkehr sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen nach § 5 der Verordnung hat der Betreiber oder Veranstalter folgende Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung folgender Hygienestandards zu gewährleisten:

<div style="background-color: #4a86e8; color: white; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">1</div> <p style="text-align: center;">Wahrung des Abstandsgebots</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Abstandsgebot). Abstandsgebot gilt dann nicht, wenn geeignete physische Barrieren vorhanden sind, z.B. Plexiglasscheiben, Mund-Nasen-Bedeckung. Umsetzung des Abstandsgebots erfordert in besonderem Maße die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. 	
<div style="background-color: #4a86e8; color: white; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">2</div> <p style="text-align: center;">Einhaltung Niesetikette</p>	<ul style="list-style-type: none"> Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte werden auf die Einhaltung der Regeln zur Hust- und Niesetikette hingewiesen. 	
<div style="background-color: #4a86e8; color: white; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">3</div> <p style="text-align: center;">Maßnahmen zur Sicherstellung der Händehygiene</p>	<ul style="list-style-type: none"> In Sanitäranlagen sollen Handwaschplätze mit Flüssigseife und Handtüchern zur einmaligen Benutzung zur Verfügung stehen. Textile Handtücher zur einmaligen Benutzung sind nur dann geeignet, wenn sie unmittelbar nach der Benutzung in einen Wäscheabwurf gegeben werden. Stoffhandtuchspender mit automatischem Einzug sind nicht geeignet und daher nicht anzubieten. 	
<div style="background-color: #4a86e8; color: white; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">4</div> <p style="text-align: center;">Reinigung Oberflächen/ Sanitäranlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mechanische Reinigung und Desinfektion von Oberflächen mittels Wischen. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern berührt werden. Die Reinigung von Oberflächen schließt die regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen mit ein. 	
<div style="background-color: #4a86e8; color: white; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">5</div> <p style="text-align: center;">Lüftung Innenräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mehrmals täglich in Abhängigkeit von Größe der Räume und Personenzahl. <p>→ Frischlufzufuhr und der Luftaustausch in Innenräumen ist eine zentrale Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos.</p>	
<div style="background-color: #4a86e8; color: white; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">6</div> <p style="text-align: center;">Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> Max. 50 Personen Die Teilnehmenden befinden sich während der Veranstaltung auf festen Sitzplätzen In geschlossenen Räumen finden keine Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen statt, insbesondere gemeinsames Singen oder der Gebrauch von Blasinstrumenten. 	

Private Veranstaltungen sind weiterhin untersagt, dies gilt auch für Dorfgemeinschaftshäuser!

Stand: 20.05.2020

Lockerung auf dem „Alten Schulhof“.

Der Spielplatz ist wieder geöffnet – Corona-Regeln für die Spielplatznutzung

Liebe Eltern,

1. Bitte nehmt Eure Verantwortung und Aufsichtspflichten für Eure Kinder ernst.
2. Bitte achtet darauf, dass Spielgeräte gleichzeitig möglichst nur von einem Kind genutzt werden. Jedes Kind sollte einmal dran sein.
3. Bitte achtet darauf, dass auch auf dem Spielplatz die Abstandsregel von mind. 1,5 Metern für Eltern und Kinder gilt.
Das Spielen in Gruppen sollte unterbleiben.
4. Bitte achtet darauf, dass Eure Kinder nach dem Spielen im Freien zu Hause die Hände und das Gesicht gründlich waschen.
5. Bitte achtet darauf, dass Eure Kinder auch nach dem Spielen im Freien Kontakte zu Risikogruppen meiden.
6. Ansammlungen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern sind durch § 2 Absatz 3 der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung des Landes untersagt.

Text: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern / BHGT
Gestaltung und Herausgabe: Schleswig-Holsteinischer Gemeindeflag, Kiel, www.shgt.de

Kommentar zum Thema Corona:

Die Einschränkungen des Alltags- und Wirtschaftslebens gegen die Ausbreitung des Coronavirus belastet uns alle auf verschiedene Weise. Die einen reagieren mit Akzeptanz, andere halten sie für übertrieben, noch andere empfinden sie als reine Schikane. Auf jeden Fall haben diese Maßnahmen erhebliche unerwünschte Nebenwirkungen.

Welches der Königsweg aus dem Dilemma dieser Krise sein soll, wissen wir eigentlich alle nicht. Es macht keinen Sinn, dass wir urplötzlich zu einem Volk von Virologen und Epidemiologen mutieren. Ich finde, wir sind gut beraten, den echten Wissenschaftlern zu vertrauen, wie es auch die Bundesregierung tut, obwohl ein großer Druck von allen Seiten auf ihr lastet. Vorsichtig auf Sicht fahren ist vielleicht das beste, was sie tun kann. Ob ihr Handeln sich am Ende als richtig erweisen wird, können wir erst nach längerer Zeit beurteilen.

Es gibt viele Menschen, auch Virologen, die meinen, das Corona-Virus sei mit einem normalen Grippevirus vergleichbar, und deshalb seien keine besonderen Maßnahmen nötig. Woher wollen die das eigentlich wissen? Das Virus ist doch noch gar nicht hinreichend erforscht.

Damit umzugehen, dass es für den Weg aus der Krise keine einfache Lösung gibt, fällt sicherlich schwer. Darum vertrauen viele auch so gern jenen, die uns genau diese vermeintlich einfache Lösung verkaufen wollen. Das kann aber auch nach hinten losgehen. Besser ist es wohl, den Zweifel in die Problemlösung mit einzubeziehen.

Als ich jung war, hielt mir mal jemand ein aufgeschlagenes Reclam-Heft unter die Nase. Ich las: „Der Unwissende weiß, der Wissende weiß nicht“. Das Heft enthielt das „Tao te king“ (Der Weg) des legendären chinesischen Philosophen Laotse. Ich dachte sofort an den griechischen Philosophen Sokrates. Der soll gesagt haben: „Ich weiß, dass ich nicht weiß“. Darüber können wir mal nachdenken.

Fred Bartuleit

Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Latendorf

Am 04. Mai

Es gab keinen Sirenenalarm, aber die Feuerwehrleute wurden um 17:52 Uhr über ihr Handy wegen eines Moorbrandes in Henstedt-Ulzburg alarmiert. Coronabedingt rückte die Feuerwehr zu fünft aus: Daniel Lieckfeldt, Sören Westphal, Ralph Fenske, Phillip Hansen und Dennis Fanasch fuhren zunächst zum Sammelpunkt, dem Gerätehaus in Trappenkamp. Von dort aus ging es im Konvoi nach Henstedt-Ulzburg, wo an verschiedenen Stellen etwa 8 Hektar Moor und Wald in Flammen standen. Um 22:50 Uhr waren die Kameraden wieder zurück im Feuerwehrhaus. Hier kamen sie noch in den späten Genuss eines Imbisses, den Petra Hansen und Jenny Fenske zubereitet hatten.



Feuerwehrausfahrt abgesagt am 05. Mai

Es sollte nicht sein. Die Ausfahrt nach Hamburg mit dem Besuch der Hafencity einschließlich der Plaza der Elbphilharmonie und einer Hafenrundfahrt, geplant für den 20. Juni. Coronabedingt sagte Wehrführer Stefan Hansen den Ausflug ab und erstattete die Reisekosten, die schon zur Anmeldung gezahlt wurden. Er buchte die gleiche Ausfahrt für den 19. Juni 2021 erneut.

Daniel Lieckfeldt zum Hauptlöschmeister befördert

Am 12. Mai

Das sollte schon längst erledigt sein, doch die verschiedenen Anläufe zu passenden Veranstaltungen wurden durch die Corona-Maßnahmen ausgebremst. Um die Beförderung doch noch zeitnah in einem würdigen Rahmen umzusetzen, vereinbarte Wehrführer Stefan Hansen kurzerhand einen Termin mit dem Kreiswehrführer Jörg Nero und beorderte seinen stellvertretenden Wehrführer Daniel Lieckfeldt zu einer Dienstbesprechung am 12.05. in die Kreisfeuerwehrzentrale nach Bad Segeberg. Hier konnte die Beförderung endlich stattfinden.



Gemeindeführer Stefan Hansen (li) und der frisch gebackene Hauptlöschmeister Daniel Lieckfeldt

Hunde

Dass die „Latendorfer Zeitung“ einmal auf den Hund kommt, ist angesichts der 98 Vierbeiner der Gattung „Canis lupus familiaris“ in unserer Gemeinde nicht ungewöhnlich. So sieht man täglich bei jedem Wetter Mensch und Hund die Straße entlang ziehen. Zum Zwecke der Bewegung, um herum zu schnüffeln, wer denn da noch so unterwegs war, und natürlich um unaufschiebbare Geschäfte zu erledigen.

Einst hatte der Hund die verantwortungsvolle Aufgabe, das Haus zu hüten. Heute bilden Hund und Mensch eine vielfältig geprägte Gemeinschaft. Der Hund als Gefährte des Menschen hat so mancherlei Vorteile, die ein Mensch nicht bieten kann. Er hört immer zu, widerspricht nicht, nörgelt nicht herum und bedankt sich schwanzwedelnd für jede Aufmerksamkeit. So kann ein Hund besonders allein lebenden Menschen sehr aus ihrer Einsamkeit heraushelfen. Kontaktarmen Menschen ist der Hund besonders hilfreich. Man kommt sehr leicht ins Gespräch mit anderen Hundehaltern. Also, sind Sie einsam? Dann schaffen Sie sich einen Hund an, und sie haben schnell neue Freunde.

Mit Menschen, die keinen Bezug zu Hunden haben, kann es leicht zu Konfliktsituationen kommen, meistens durch Angst vor dem fremden Tier bedingt. Hundehalter sind bestens mit ihrem Tier vertraut und wissen wie gutartig es ist. Darüber vergessen sie leicht, dass andere Menschen nicht wissen können, wie lieb das Tier ist und es möglicherweise fürchten. Bellt der Hund mich vor lauter Freude an, oder ist er mir böse gesinnt? Das kann ein Außenstehender, der sich mit Hunden nicht auskennt, schwer einschätzen.

Weiteres Konfliktpotential ergibt sich durch die natürlichen Ausscheidungen. Da der Hund hierfür raus muss, soll das gesetzte Häufchen mittels Beutel aufgesammelt und im Hausmüll entsorgt werden. Das tun die meisten Hundehalter selbstverständlich. Doch es gibt immer einen gewissen Prozentsatz von Leuten, die das nicht für nötig halten, siehe letzte Ausgabe der „Latendorfer Zeitung“. Hier nützt dann der Appell an die Vernunft nicht viel.

Muss der Hund an die Leine? Laut Schleswig-Holsteinischem Hundegesetz, das seit dem 01.01.2016 in Kraft ist, müssen Hunde angeleint sein:

- in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
- bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- in der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten oder anderweitig begrenzten Park-, Garten- und Grünanlagen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hunderauslaufgebiete,
- bei Mehrfamilienhäusern auf dem gesamten Grundstück und im Gebäude mit Ausnahme der nicht dem Gemeingebrauch unterliegenden selbstgenutzten Räume oder Flächen,
- in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln,
- in Sportanlagen und auf Zelt- und Campingplätzen, auf Friedhöfen und auf Märkten und Messen.

Ein weiteres Gesetz, das über eine Anleinplicht bestimmt, ist das **Landeswaldgesetz**. Es ist für uns Latendorfer von Bedeutung, da wir den Wald gleich vor der Tür haben. Dort heißt es zunächst einmal ganz allgemein:

- Jeder Mensch darf den Wald zum Zwecke der naturverträglichen Erholung auf eigene Gefahr betreten. Das Betreten in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang (Nachtzeit) ist auf Waldwege beschränkt. Auch bei Tage auf Waldwege beschränkt ist das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen, das Skilaufen und das nicht durch Motorkraft oder Zugtiere bewirkte Schlittenfahren.

Nicht gestattet sind:

- das Betreten von Waldflächen und -wegen, in deren Bereich Holz eingeschlagen, aufbereitet, gerückt oder gelagert wird oder Wegebaumaßnahmen durchgeführt werden,
- das Betreten von Forstkulturen, Pflanzgärten, Wildäckern sowie sonstigen forstwirtschaftlichen, fischereiwirtschaftlichen oder jagdlichen Einrichtungen und Anlagen,
- sonstige Benutzungsarten des Waldes wie das Fahren, ausgenommen nach Absatz 1, das Abstellen von Fahrzeugen und Wohnwagen, das Zelten sowie die Mitnahme von gezähmten Wildtieren und Haustieren **mit Ausnahme angeleinter Hunde auf Waldwegen** sowie
- die Durchführung organisierter Veranstaltungen im Wald, es sei denn, dass hierfür eine Zustimmung der waldbesitzenden Person vorliegt.

Das Landeswaldgesetz sagt also deutlich, dass Hunde im Wald angeleint sein und auf den Wegen bleiben müssen. Einige fragen sich vielleicht: „Was kann mein Hund im Wald denn schon anrichten?“ Eine ganze Menge. Dazu eine Pressemeldung des **Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein**:

PRESSEMELDUNG

Dem Wild zuliebe Hunde an die Leine

Hundehalter vereint eine Sache ganz besonders: Die Liebe zum Tier, ganz speziell zu ihrem Vierbeiner. Der Markt um den Hund ist ein Millionengeschäft. Ob teure Futtermittel, Krankenversicherungen, wertvolle Halsbänder oder Wellnessurlaub für Tiere: Den deutschen Hunden geht es mitunter besser als dem ein oder anderen Menschen.

Selbstverständlich gehört zur Tierliebe auch eine artgerechte Haltung und damit verbunden lange, ausgedehnte Spaziergänge durch Wald und Flur. Am besten fühlen sich die Hundebesitzer, wenn ihr Kamerad ohne Leine durch die Feldmark läuft.

Leider ist diese Art des Auslaufes nicht ganz unproblematisch. "Während sich Frauchen und Herrchen freuen, dass ihr Vierbeiner frei umher toben kann, haben unsere Wildtiere das Nachsehen", sagt Wolfgang Heins, Präsident des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein. Der Frühling steht vor der Tür. Nahezu alle heimischen Wildtiere bringen in dieser Zeit ihren Nachwuchs zur Welt. "Viele Menschen verbinden mit dem Begriff Wildtier zuerst das Reh. Und wenn keine Rehe zu sehen sind, glauben sie, man könne den Hund laufen lassen, da kann ja nichts

passieren", sagt Heins. Dabei werden leider zahllose andere Wildtiere vergessen, die jetzt teilweise schon Jungtiere haben. Die ersten Hasenbabys wurden bereits vor einigen Wochen geboren. Hasen leben nicht in Höhlen, der Nachwuchs liegt in kleinen, offenen Nestern im Grünland. Gleiches gilt für Brutvögel, denn längst nicht alle haben ihre Nester auf den Bäumen. Läuft ein Hund nun frei über die Felder, richtet er Schäden an, die ein Hundehalter gar nicht sehen kann. Gelege werden zerstört, junge Hasen tot gebissen.

Es bleibt leider auch ein hartnäckiges Gerücht, dass ein Hund ein gesundes Reh gar nicht zu fassen bekommt und, sollte es zum Hetzen kommen, am Ende nichts passiert. Die Wahrheit sieht dabei leider ganz anders aus: Oftmals schnappt der Hund das Reh doch, weil es in Panik in Zäune läuft. Das passiert vor allen Dingen in stadtnahen Gebieten, aber auch auf dem Land.

"Die Bilder, die wir Jäger dann sehen, wenn wir ein schwerverletztes Tier von seinen Qualen erlösen müssen, gehen einem nie wieder aus dem Kopf und machen sehr betroffen", sagt der Präsident des Landesjagdverbandes. Und sollte das Reh doch schneller als der Hund sein, verlieren werdende Muttertiere durch den Stress oftmals ein paar Tage später ihre Föten.

Viele Hundehalter wissen gar nicht, was sie mit ihrer gut gemeinten Tierliebe anrichten. Denn auch für den Hund kann es gefährlich werden. Wildtiere gehen nicht zum Tierarzt. Es ist es leicht möglich, dass der geliebte Vierbeiner Krankheiten mit nach Hause bringt, die für ihn nicht gut sind. Daher hat der Landesjagdverband Schleswig-Holstein einen Aufklärungs-Flyer entworfen, in dem genau beschrieben ist, auf was geachtet werden muss, damit alle ein glückliches Miteinander finden: Hund, Wild und Mensch.

"Wer Tiere liebt, der versucht alles, um Tierleid zu verhindern. Daher mein Appell an alle Hundehalter: Leinen sie ihre Hunde an, wo sie angeleint werden müssen und tragen sie durch ihr verantwortungsvolles Verhalten einen Teil zum Naturschutz bei. Die Wildtiere werden es ihnen danken", so Heins.

Der Flyer "Hunde im Revier - Gefahren für Wild und Hund" ist ab sofort in der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein erhältlich (www.ljv-shop.de).

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl. Ing. Marcus Börner
Geschäftsführer
Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.

Wie sieht es außerhalb des Waldes aus? Also in der freien Landschaft, wie es im Landesnaturschutzgesetz heißt? Hier dürfen wir uns auf Wegen und Wegrändern vorübergehend aufhalten. Von Hunden steht da nichts, also auch nichts von einer Anleinplicht. Das liegt dann im Ermessen der Hundehalter. Jedoch gibt es hier auch Wildtiere, denen der Hund auf keinen Fall nachjagen darf. Am besten hält man sich an die Empfehlung des Jagdverbandes und leint seinen Hund auch hier an. Übrigens sind Jagdschutzberechtigte laut Jagdgesetz befugt,

- wildernde Hunde und Katzen zu töten. Als wildernd gelten Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung der sie führenden Person sichtbar Wild verfolgen oder reißen und Katzen, die im Jagdbezirk weiter als 200 m vom nächsten Hause angetroffen werden.

Und dann ist da ja auch noch die Straßenverkehrsordnung. Die sagt, dass Haustiere von der Straße fernzuhalten sind und nur dort zugelassen sind, wenn sie unter Kontrolle sind.

Kreis Segeberg

Mitnahme von Hunden in Wald und Flur


Hunde sind in der Regel Hausgenossen des Menschen und benötigen für eine artgerechte Lebensweise regelmäßig Auslauf.
Der Gesetzgeber hat aber zum Schutze anderer Rechtsgüter eindeutige Schranken gesetzt.

Grundsätze.

- Die freie Landschaft (Flur) darf nur auf Wegen und Wegrändern betreten werden (§ 39 Landesnaturschutzgesetz).
- Gleiches gilt für den Wald, wenn ein Hund mitgeführt wird. Dieser muss stets angeleint sein – auch auf Wegen (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Landeswaldgesetz).
- In Naturschutzgebieten und anderen geschützten Flächen regeln besondere Verordnungen das Betretungsrecht.
- Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh oder andere Tiere hetzen oder reißen, gelten als **gefährliche Hunde** (§ 3 Abs. 3 Nr. 5 Gefahrhundegesetz). Unkontrolliert ist das Verhalten, wenn der Hundehalter oder Hundeführer den Hund am Hetzen nicht zu hindern vermag. Folgen der Einstufung als „gefährlicher Hund“ sind zum Beispiel: Erlaubnispflicht zum Halten eines derartigen Hundes durch die Behörde, Leinen- und Maulkorbzwang außerhalb befriedeten Besitztums und besondere Kennzeichnung mit leuchtend hellblauem Halsband.
- Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung der sie führenden Person sichtbar Wild verfolgen oder reißen, dürfen von den Jagdausübungsberechtigten oder anderen beauftragten Jagdscheininhabern getötet werden (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 Landesjagdgesetz).
- Das Halten und Führen eines Hundes bedarf gerade in der Setz- und Brutzeit der Wildtiere – aber auch in den Notzeiten (z. B. Winter) – besonderer Rücksichtnahme (§ 19 a Bundesjagdgesetz, § 34 Landesnaturschutzgesetz).

Verstöße gegen alle o. g. §§ stellen Ordnungswidrigkeiten dar!

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551951-0
Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20
Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30
Volksbank eG Neumünster: 522 940 00, BLZ 212 900 10


metropolregion hamburg

Aushang am Waldrand (Großenasper Weg).

Latendorfer Geschichte

Kindererlebnisse in Latendorf (2)

Fred Bartuleit erinnert sich

Bellende und beißende Hunde

Zur Zeit meiner Kindheit schafften sich die Leute nur deshalb einen Hund an, damit dieser Haus und Hof bewachte. Mit seinem furchteinflößenden Gebell war er eine lebendige und garantiert immer funktionierende Alarmanlage. Es war häufig üblich, den Hund draußen angekettet zu halten. Ernährt wurde das Tier überwiegend von Essensresten. Eigens für Hunde hergestellte Nahrungsmittel, wie sie heute üblich sind, gab es damals nicht.

Mir sind 5 Hunde in bester Erinnerung geblieben:

Da war erst einmal unser eigener Hund Jockel, eine Mischung zwischen Dackel und Schäferhund (Kopf Dackel, Rest Schäferhund). Er konnte für Fremde furchterregend bellen, biss aber niemanden, meldete jedoch zuverlässig jeden Besuch. Für uns Familienmitglieder war er einfach ein lieber Hund. Er zog beim Laufen seine Hinterbeine etwas nach, weil ihm mal eine schwere Sauerstoffflasche beim Abladen von einem Lastwagen auf seinen Hinterkörper gefallen war. Jockel durfte nämlich immer frei herumlaufen und war just in dem Moment zur falschen Zeit am falschen Ort.

Der erste Hund, der mir Furcht einflößte, hieß Ali. Er war ein Schäferhund und lebte im Haus gegenüber der Schmiede. Dort stand damals eine Scheune, daneben eine Strohdachkate. Ein an einem Pfahl befestigtes kleines Schild warnte: "Vorsicht bissiger Hund". Die Scheune hatte ein Schiebetor, durch das ich als Kind schlüpfen konnte, wenn es mir in den Sinn kam, die alten Schulzes zu besuchen, die dort wohnten. Ali war fest an der Kette und konnte mir nichts anhaben. Hin und wieder war Margret bei den Schulzes zu Besuch, ein Mädchen in meinem Alter. Mit ihr konnte ich dann spielen. Einmal allerdings ließ sie Ali von der Kette und hetzte ihn auf mich, so dass ich einen Biss in den Oberschenkel davon trug. Nicht schlimm, ich musste nicht zum Arzt, aber es tat weh. Ali und Jockel waren sich übrigens spinne feind. Sie durften niemals zusammen kommen, weil sie sich dann fürchterlich ineinander verbissen.

Der dritte Hund, der für mich eine Rolle spielte, hieß Leo. Ich weiß seine Rasse nicht, aber er war ein großer Hund. An ihm musste ich immer vorbei, wenn ich zu Wagners ging. Obwohl er angekettet war, fürchtete ich mich vor seinem wütenden Gebell. Manchmal bewarf ich ihn aus meiner Angst heraus mit kleinen Kieselsteinen, was ihn natürlich noch wütender machte. Unser Hund Jockel war mit Leo noch mehr verfeindet als ich. Sein Herrchen, Heinrich Schlötel, hatte einen alten Dreiradtrecker, der maximal 6 km/h fuhr. Wenn er damit unterwegs war, nahm er Leo immer mit. Der lag dann neben dem Fahrersitz auf einem Trittbrett. Jockel erkannte das Motorgeräusch dieses Treckers und bellte wie verrückt, wenn er es von weitem mit seinen Ohren vernahm. Auch Leos Gebell war dann von weitem zu hören. Sobald der Trecker in Jockels Sichtweite kam, gab es für beide Hunde kein Halten mehr. Leo sprang vom Trecker und ging auf Jockel los. Heinrich Schlötel und mein Großvater hatten dann alle Hände voll zu tun, die beiden zu trennen.

Der nächste meiner gefürchteten Hunde hieß Greif, ein schwarzer Schäferhund. Er gehörte dem Fuhrunternehmer Emil Klasen und bewachte seinen Hof. Dort bewohnte er eine Hundehütte, an der auch seine Kette befestigt war. Die war so bemessen, dass Greif fast über die gesamte Breite des Grundstücks laufen konnte. Etwa ein Meter blieb noch zwischen dem wütend bellenden Hund und dem Zaun zum Nachbargrundstück von Heinrich Schlötel. Das hatten wir Kinder registriert und liefen mit Schauer und gleichzeitigem Vergnügen dicht am Zaun entlang an dem bellenden Greif vorbei, der uns nicht erreichen konnte. Später, als Greif alt geworden war, wurde er von seiner Kette erlöst und lief frei herum. Er bellte nicht mehr und ließ sich sogar streicheln. So ganz geheuer war mir dabei allerdings nicht.

Und dann war da noch Hexe, die Dackelhündin von Lehrer Steffen. Sie flößte niemandem Furcht ein, wenn sie auf dem Schulhof herum lief. Wenn aus dem Wasserhahn im Flur zum Klassenraum mal wieder Luft heraus schoss, sagten die älteren Kinder immer: „Hexe spuckt in den Wasserhahn“. Das war aber nicht Hexe, sondern der zu hohe Luftanteil im Druckkessel.

75 Jahre Ende des 2. Weltkriegs am 08. Mai

Dieser Tag wird heutzutage in Deutschland auf verschiedene Weise gesehen. Für die Unterdrückten des Naziregimes war es ein Tag der Befreiung. Für das Regime selbst und seine Anhänger war es eine Niederlage. Die meisten Menschen in Deutschland waren wohl einfach nur froh, dass der Krieg vorbei war und sie überlebt hatten. Das offizielle Deutschland (West) nahm es eher als Niederlage. Es dauerte 40 Jahre, bis am 8. Mai 1985 der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in einer Rede vom „Tag der Befreiung vom menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ (laut Wikipedia) sprach. Das wurde im westlichen Ausland gewürdigt. In der Bundesrepublik erntete Richard von Weizsäcker ebenfalls Zustimmung, es gab aber auch (immer noch) Leute in der Politik, die den 8. Mai partout nicht mit Befreiung in Verbindung bringen wollten. In der DDR wurde der Tag immer als „Befreiung“ durch die Sowjetarmee gefeiert und dabei unterschlagen, dass hier eine neue, wenn auch anders geartete, Diktatur entstanden war.

In Latendorf ging das Ende des Nationalsozialismus mit einer Auswechslung im Bürgermeisteramt einher. Der bisherige Bürgermeister, Rudolf Lindemann, wurde von meinem Großvater, Johannes Lüth, abgelöst. Mein Großvater war sicherlich kein glühender Antifaschist, aber auch kein begeisterter Nazi gewesen. Von meiner Mutter erfuhr ich, dass er während der Nazizeit seine Briefe immer mit der Floskel „Mit deutschem Gruß“ beendete und sich weigerte, das sonst übliche „Heil ...!“ zu verwenden. Als er kurz vor dem Ende des Krieges noch zum „Volkssturm“ eingezogen werden sollte, ging er einfach nicht hin. Als Bürgermeister stellte mein Großvater Lehrer Steffen ein, den es nach Kriegsende hierher verschlagen hatte. Sein Vorgänger, bei dem meine Mutter zur Schule gegangen war, hieß Stolley. Was aus ihm wurde, weiß ich nicht. Nur ein Jahr später kehrte Rudolf Lindemann, nachdem er „entnazifiziert“ worden war, wieder in das Amt des Bürgermeisters zurück. Wie der Prozess der „Entnazifizierung“ vonstatten gegangen ist, weiß ich auch nicht.

Kindererlebnisse in Latendorf (3)

Fred Bartuleit erinnert sich

Von Engländern...

Während ich als Vorschulkind neugierig durch das Dorf strömte, kam ich oft zu Schlüters Kate, die 1995 abgebrannt ist. Sie stand erhöht an der Hauptstraße. Hier wohnten damals Kriegsflüchtlinge. Oft sah ich von dort gepanzerte Militärfahrzeuge der britischen Besatzungstruppen vorbei fahren. Die Leute sagten dann: „Da fahren Engländer“. So wurde für mich der Begriff „Engländer“ das Wort für Soldat. Deutsche Soldaten gab es zu der Zeit noch nicht wieder. Bei Wagners hatte ich einmal, zusammen mit einem gleichaltrigen Mädchen, eine direkte Begegnung mit diesen „Engländern“, als sie mit ihrem gepanzerten Fahrzeug vor dem Laden hielten. Sie sprachen eine unverständliche Sprache und schenkten uns Bonbons, die ganz eigentümlich schmeckten.

Dass wir damals in der Britischen Besatzungszone lebten, war mir als Kind nicht bewusst. Warum die „Engländer“ mit ihren gepanzerten Fahrzeugen durch das Dorf fuhren, wusste ich auch nicht. Das war eben so. Wenn ich ungezogen war, schalt meine Großmutter mich mit den Worten: „Du Briet!“ Die Bedeutung dieses Schimpfwortes lernte ich erst viel später.

Die Besatzungszeit endete 1955, im Jahr meiner Einschulung. Auch das bekam ich als Kind nicht mit, außer, dass ein Jahr später alle KFZ-Zeichen ausgewechselt wurden. Während der Besatzungszeit hatten die Nummernschilder, wie wir sie nannten, eine weiße Schrift auf schwarzem Grund. Links standen die Buchstaben „BR“ für „Britische Zone“. Nun wurden sie durch das Kennzeichen mit dem „SE“ ersetzt. Da kamen alle Bauern, die einen Trecker besaßen, zu unserer Schmiede und ließen das Nummernschild austauschen. Für mich war das ein Fest. Denn die alten Schilder landeten auf dem Schrotthaufen, der vor der Schmiede lag. Hier konnte ich mich bedienen und mein Dreirad und meinen Roller endlich auch mit einem Nummernschild versehen.

Latendorfer Geschichte

Eine Schmiedelehre in Latendorf (3)

Fred Bartuleit erinnert sich

Eisenreifen aufziehen

Ganz in der Nähe der Schmiede befand sich eine Stellmacherei. Hier wurden Teile aus Holz für landwirtschaftliche Geräte hergestellt oder repariert. Stellmacherei und Schmiede arbeiteten eng zusammen, denn die Holzteile mussten nach ihrer Fertigstellung mit Eisenteilen beschlagen werden. Deichseln, Schwengel und Räder bekamen vom Schmied ihre endgültige Funktionsfähigkeit. Die alten Pferdewagen hatten hohe Räder mit Holzspeichen und einem Eisenreifen. Die Ladefläche war sehr schmal, weil sie zwischen die Räder passen musste.

Eine schwierige Aufgabe stand uns bevor, wenn Stellmacher Ferdinand Nogens ein ganzes Wagenrad zur Schmiede rollte. Der Eisenreifen war dann meistens schon bei uns, weil wir ihn vom kaputten Rad entfernt hatten. Nun mussten Rad und Reifen mittels Schrumpftechnik wieder zusammengefügt werden. Das Rad wurde auf dem Boden befestigt und der Umfang genau ausgemessen. Der innere Umfang des Eisenreifens wurde so angepasst, dass er ein bisschen kleiner war, denn er sollte auf das Holzrad geschrumpft werden. Für diesen Vorgang erhitzen wir den ganzen Reifen im Schmiedefeuer, damit er sich ausdehnte. Immer Stück für Stück, denn er passte ja nicht vollständig hinein, wurde der Reifen auf der Esse liegend erhitzt. Der Teil des Reifens, der sich nicht im Feuer befand, wurde mit brennenden Hobelspänen, die wir von der Stellmacherei bekamen, warm gehalten. Wir arbeiteten jetzt zu dritt: Mein Großvater, mein Vater und ich. Mein Vater wurde nun ganz aufgeregt, denn es stand viel auf dem Spiel. Passte der Eisenring nicht, war die ganze Arbeit umsonst. Als er befand, nun sei der Eisenring heiß genug und damit ausreichend ausgedehnt, um auf das Holzrad zu passen, musste alles ganz schnell und reibungslos ablaufen: Wir ergriffen mit Zangen den Reifen, trugen ihn zum Rad, legten ihn drauf und drückten ihn mit speziellen Werkzeugen über die Lauffläche. Durch seine Hitze entflammte der Eisenring das Holz. Darum mussten wir das Rad rasch vom Boden lösen und im Wasser des Löschtroges abkühlen. Dabei schrumpfte der Eisenring und saß im Idealfall bombenfest auf dem Holzrad. Die wenigen Male, wo ich diese Prozedur miterlebte, war das auch der Fall. Ich war dann heilfroh, wenn es geschafft war, denn es ging immer mit viel Geschimpfe einher, das der arme Lehrling über sich ergehen lassen musste.

Nachruf

Am 22.04.2020 ist **Sibylle Ehlers**, geb. Künzle, verstorben. Sie wurde am 23.12.1946 zusammen mit ihrer Zwillingsschwester Sieglinde in Latendorf geboren. Die zweieiigen Zwillinge wurden im Dorf und in der Schule mit den Namenskürzeln „Billa“ und „Linde“ gerufen. Beide besuchten 9 Jahre die Schule in Latendorf unter Lehrer Steffen.

Als sie volljährig wurde, ging Sibylle nach Hamburg und absolvierte eine Lehre bei der Commerzbank. Sie blieb in Hamburg wohnen, hatte aber über ihre Eltern Charlotte und Arthur Künzle weiterhin Verbindung zu Latendorf.